

Antrag

12.02.2024

zu SCHÖN/BV/979/2023

Grünes Band in Schönberg - Nutzung des Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“

Der Haupt- und Finanzausschuss wolle beschließen:

I.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, einen Projektantrag zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ des BMUV zu stellen (ggf. mehrere Projektanträge).

Dabei sind folgende Fördermaßnahmen zu berücksichtigen:

Erneuerung der Baumstruktur

Im Rahmen der jährlichen Erneuerung der Baumstruktur sind folgende Fördermaßnahmen zu nutzen (Bezug zu Produkt 5500024001 - Baumpflanzungen):

- B.1 – Erstellung von Straßen- und Stadtbaumkonzepten
- B.2 – Pflanzung von Straßenbäumen
- B.3 – Pflanzung von Einzelbäumen

Grünes Band Schönberg

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob das Programm die Weiterentwicklung der Fußgängerzone Knüll ermöglicht. Durch Begrünung soll die Aufenthaltsqualität im Knüll gesteigert werden und eine wohnortnahe Naturoase geschaffen werden, die dann ein Achse mit dem Probstei-Museum bildet („Grünes Band“). Dabei ist die Eignung folgender Fördermaßnahmen zu prüfen:

- A.3 – Anlage- und Aufwertungsmaßnahmen von beziehungsweise zu naturnahen Grünflächen
- C.1 – Schaffung beziehungsweise Qualifizierung kleiner lokalklimatisch wirksamer

und biodiversitätsfördernde Parkanlagen (sogenannte Pikoparks)

Grünflächenmanagement

Abschließend gilt es zu prüfen, ob eine Anpassung des örtlichen Grünflächenmanagement sinnvoll ist und Fördermittel auch in diesem Bereich genutzt werden können. Folgende Bereiche gilt es zu prüfen:

- A.1 – Erstellung von Pflegekonzepten und –plänen
- A.2 – Beschaffung von technischer Ausstattung

II.

Folgender Leertitel wird in den Investitionsplan des Haushalts 2024 eingebracht:

5XXXXXXXXX	Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ – Grünes Band Schönberg
Einzahlungen	0
Auszahlungen	0
5XXXXXXXXX Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0
5XXXXXXXXX Investitionszuweisungen vom Bund	0
Saldo	0

Haushaltsvermerk: Umbuchungen in dieses Produkt im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses im Einvernehmen mit dem Bauausschuss.

Lars Johnsen

Begründung:

Die Gemeinde Schönberg ist aufgrund der finanziell schlechten Haushaltslage gefordert, zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur bestehende Förderprogramme von Landes- und Bundesseite zu nutzen, um durch diesen Hebel größere Investitionen in der Gemeinde möglich zu machen. Jeder Förder-Euro von Landes- und Bundesseite entlastet den Gemeindehaushalt.

zu I.)

Das KfW-Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ unterstützt Kommunen bei der Entwicklung naturnaher Grünstrukturen im direkten Wohnumfeld. Gefördert werden die

Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement, die Pflanzung von Bäumen und die Standortverbesserung von Bestandsbäumen, das Anlegen von kleinen Grünanlagen wie Pikoparks, Naturerfahrungsräumen und urbanen Wäldern sowie die Renaturierung urbaner Kleingewässer. Förderfähig sind dabei auch Konzepterstellung, Personal und projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit. Antragsberechtigt sind Kommunen. Die Art der Zuwendung ist ein Zuschuss von 80% der förderfähigen Kosten.

Schönberg wendet jährlich Mittel für Baumpflanzungen auf. In diesem Zusammenhang ist das Förderprogramm zu nutzen. Zudem gilt es zu prüfen, ob das Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung des Ortskerns genutzt werden kann. Durch weitere Begrünung ließe sich die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone Knüll erhöhen und ein grünes Band in der Mitte der Gemeinde schaffen. Abschließend gilt es zu prüfen, ob auch das Grünflächenmanagement von Fördergeldern profitieren könnte.

zu II.)

Ein Leertitel wird in den Haushalt eingebracht, um mögliche Investitionsmittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit für die weitere Nutzung des Förderprogramms bereitstellen zu können.

Anlage: Merkblatt – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen